



Merkblatt Benützung

Schlosspärkli (Schlosshügel)

Öffentlicher Grund und Grünanlagen

Beschädigungen an Anlagen und Pflanzen werden auf Kosten des Veranstalters nach Festschluss behoben bzw. ersetzt. Es dürfen keine Nägel usw. in die Bäume eingeschlagen werden.

Zufahrt

Die Zufahrt zum Schlosspärkli ist nicht gestattet (allgemeines Fahrverbot). Es dürfen keine Zelte aufgestellt werden.

Parkplätze

Allfällige Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

Ruhe und Ordnung

Das Schlosspärkli kann bis 22.00 Uhr gemietet werden.

Lärm verursachende Aufstell- und Abbrucharbeiten sind nur werktags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt. Die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Jede lärmintensive Tätigkeit ist in dieser Zeit zu unterlassen.

Anordnungen der Stadt Arbon oder der Polizei, speziell in Bezug auf die Dosierung der Lautstärke, sind sofort zu befolgen. Die Einstellung eines störenden Betriebs oder einer störenden Anlage bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Entsorgung allfälliger Abfälle muss durch den Veranstalter vorgenommen und der Platz sauber geräumt werden. Unterlassene Reinigungsarbeiten werden dem Veranstalter nach Aufwand verrechnet.

Inventar und Dienstleistungen

Werden kleine Tische und Stühle für den Anlass benötigt, ist dies frühzeitig beim Werkhof Arbon (Tel. 071 447 61 80) zu bestellen oder abzuholen. Für die Inbetriebnahme des Elektroanschlusses ist die Arbon Energie AG zuständig. Leistungen der Stadt Arbon oder der Arbon Energie AG werden in Rechnung gestellt.

Schadenersatz

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, Unfallfolgen und Ansprüche, die mit dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Die Stadt Arbon lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Zur Deckung allfälliger Schäden der Stadt Arbon sowie von Drittpersonen hat der Bewilligungsinhaber eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

Für die Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Veranstalter zuständig.